

## KAPITEL 7 PROZESSSTEUERUNG UND KONTROLLE

Die Prozesssteuerung und Kontrolle der LES erfolgt mit Hilfe der Instrumente **Monitoring und Evaluierung** vor allem im Rahmen der Mitgliederversammlungen. Darüber hinaus steuert der Vorstand durch jeweils entwickelte Jahresziele den Prozess mit. In der Gestaltung und Anwendung der Instrumente wurde auf Anleitungen und Evaluierungskonzepte des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF 2013) und den Leitfaden der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS 2014) zurückgegriffen.

### 7.1 MONITORING

Durch ein mind. jährliches, programmbegleitendes Monitoring prüft die LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land die **Effizienz der Umsetzung der LES, der Prozesse und Abläufe**. Das Monitoring ist mind. zum Ende eines jeden Jahres vorgesehen. Das Monitoring erlaubt Entwicklungen frühzeitig festzustellen und steuernd einzugreifen, sofern dies notwendig erscheint.

Während der gesamten Förderphase werden hierzu Daten erhoben, die Informationen über den Fortschritt der LES-Umsetzung liefern. Die notwendigen Daten werden vom LAG-Management beschafft. Zur Prüfung der Zielerreichung sind gemeinsam mit den regionalen Akteuren **handlungszielspezifische Indikatoren** entwickelt worden, mit welchen der jeweilige Beitrag des Projekts zur Zielerreichung in den Indikatoren erhoben werden kann. Die Erhebung findet dabei jeweils entweder mind. jährlich, nach Projektabschluss oder im Rahmen der Zwischen- bzw. Abschlussevaluierung statt.

Daneben dienen weitere verfügbare Daten wie die **Anzahl der umgesetzten / in Umsetzung befindlichen Projekte** oder der **Mittelabruf in Projekten** dazu den Umsetzungsstand der LES zu erfassen. So wird auch die Verwendung und die Verteilung der bewilligten Mittel erfasst.

Änderungen an der LES auf Grund des Monitorings beschließt laut Satzung grundsätzlich die Mitgliederversammlung. Diese Änderungen können entweder durch schriftlichen Antrag mit der Einladung und Tagesordnung mitgeteilt oder im Rahmen der Diskussion in der Mitgliederversammlung

durch LAG-Management, Vorstand oder einzelne Mitglieder eingebracht werden. Die Mitgliederversammlung kann jeweils einzelne Aufgaben im Rahmen des Monitorings und der nachfolgenden Anpassung der LES an den Lenkungsausschuss übertragen.

## 7.2 EVALUIERUNG

Die Evaluierung dient dazu den stattgefundenen Prozess etwas umfassender als im jährlichen Monitoring zu bewerten und Konsequenzen aus den positiv und negativ beurteilten Aspekten zu ziehen. Im Rahmen der Förderperiode wird **im Jahr 2025 eine Zwischenevaluierung** und **2027 eine Abschlussevaluierung** durchgeführt.

In den Evaluierungen werden der Grad der Zielerreichung der LES, der Umsetzungsstand der Projekte, die Stärken, Schwächen und Lücken der Entwicklungsstrategie, die Akteurs- und Netzwerkstrukturen, die Arbeitsweise der LAG und die Öffentlichkeitsarbeit analysiert und bewertet.

Beide Evaluationen sollen grundsätzlich durch das LAG Management vorbereitet und durchgeführt werden. Eine Teilbeauftragung von externen Büros ist vorstellbar, um für sensible Bereiche die Objektivität und Qualität sicherzustellen. Es soll ein möglichst breiter Kreis regionaler Akteure einbezogen werden, um aussagekräftige Ergebnisse zu erlangen. In einem jeweils stattfindenden **Bilanzworkshop** sollen die Ergebnisse der Evaluierung reflektiert und gemeinsam Rückschlüsse und Konsequenzen für den nachfolgenden Prozess gezogen werden.

Basierend auf den **Ergebnissen der Zwischenevaluierung** werden, falls nötig, **notwendige Anpassungen** (z.B. Zielwerte, Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, Finanzmittelverteilung) vorgenommen. Die **Ergebnisse der Abschlussevaluierung** fließen in die Gestaltung des **Prozesses und der Arbeit nach 2027** ein. Mit den Evaluationsvorhaben erhofft sich die LAG Erkenntnisse zur Anpassung und Optimierung ihres laufenden Prozesses zu erhalten und die Effizienz und Effektivität der Zusammenarbeit zu steigern.